

## 1. Aktueller Stand der Kulturen

## 2. Aktuelles zur Zulassung – Anwendungsbeschränkung Wirkstoff Acetamiprid

### 1. Aktueller Stand der Kulturen

#### Winterraps

Aufgrund der kalten Witterung verlief das Wachstum des Rapses eher verhalten. Neben gut entwickelten Beständen mit Beginn Knospenbildung, die förmlich auf warmes Wetter warten, um richtig mit dem Streckungswachstum durchstarten zu können, findet man im Dienstgebiet auch Rapsbestände weitestgehend ohne Blattmasse. Neben Frost, spielen in solchen Fällen auch Rapserrdlohlarven eine Rolle. Ist der Vegetationskegel in Ordnung, gehen auch solche Bestände, ausgelöst durch Tageslänge, Hormone und Temperatur, in die Streckung. Für den Einsatz von Wachstumsreglern und Blattdüngern (250-400 g/ha Bor + Spurennährstoffe) ist Blattmasse zwingend notwendig. Die Zeit muss man diesen Beständen geben. Komplette aufholen werden solche Pflanzen die Blattverluste allerdings nicht mehr. Erholen sich solche Pflanzen nicht mehr, das heißt, wird bei guten Wuchsbedingungen keine Streckung beobachtet, müssen solche Bestände umgebrochen werden.



Bild 1: Frost u. REF-Larven haben hier zum Verlust der Blattstiele geführt.

Der Einsatz von **Wachstumsreglern** ist bei wüchsigem Wetter in die Streckungsphase des Rapses am wirkungsvollsten! Besonders bei plötzlicher Erwärmung und daraus resultierendem schnellem Wachstum ist diese Behandlung sinnvoll, um das Stängelgewebe zu festigen und Wachstumsrisse zu vermeiden. Die Mittelwahl und Aufwandmenge richten sich nach der jeweiligen Ausgangssituation, wie: Entwicklung der Pflanzen, Anzahl von Durchwuchsrapspflanzen und Wüchsigkeit der Sorten.

#### Empfehlung für normal entwickelte Bestände:

0,8 - 1,2 l/ha Orius (Gewässer 90%: 1m, Hang >2%: Randstreifen 10m)

0,75 - 1,0 l/ha Folicur (Gewässer 90%, 75%: **5m**, Hang >2%: Randstreifen 10m)

#### Empfehlung für sehr wüchsige Bestände oder stärkeren Besatz mit Durchwuchsraps:

0,7 - 0,8 l/ha Carax (Gewässer 90%, 75%, 50%: 1m, Hang >2%: kein Randstreifen) oder

0,3 - 0,4 l/ha Toprex (Gewässer 90%, 75%: 1m, Hang >2%: kein Randstreifen)

Die Wachstumsregler-Maßnahme sollte mit 250-400 g/ha **Bor** kombiniert werden (Entzug, siehe Tabelle 1). Blattdünger sollten grundsätzlich als letztes in den Tank gegeben werden. Bordünger erhöhen, mit wenigen Ausnahmen, den pH-Wert der Spritzbrühe. Besonders bei der Kombination mit Py-

rethroiden kann es diesbezüglich zu Minderwirkungen kommen. In diesem Fall ist eine Ansäuerung durch pH-Wert Senker empfehlenswert (z.B. Zitronensäure).

**Tabelle 1: Entzug von Spurenelementen in g/ha**

(Quelle: In Anlehnung an „Die Landwirtschaft-Landwirtschaftlicher Pflanzenbau (2014)“)

Kultur	Bor	Mangan	Zink	Kupfer
Raps, 35 dt/ha (Korn)	250 - 500	1300 - 2500	400 - 700	30 - 60

Stellen Sie die **Fängigkeit ihrer Gelbschalen** wieder her (frisches Wasser, Schale auf Bestandeshöhe). Nur weil die letzten zwei Wochen aufgrund der kühlen Temperaturen die Fänge ausblieben, heißt das nicht, dass die Gefahr vorüber ist. Mit Ansteigen der Temperaturen können nach wie vor **Rüssler**, wie der Gefleckte Kohltriebrüssler, zufliegen. Nach derzeitiger Wettervorhersage sollen die Temperaturen ab nächster Woche deutlich in den zweistelligen Bereich ansteigen. Bei gleichzeitiger Windstille ist dann zusätzlich mit dem Zuflug von **Rapsglanzkäfern** zu rechnen. Diese sind auf der Pflanze auszuzählen! In gut entwickelten Beständen gilt die **Bekämpfungsschwelle von > 10 Rapsglanzkäfern pro Haupttrieb**, in schwachen Beständen werden > 5 Käfer pro Haupttrieb angesetzt.

Aus heutiger Sicht ist es natürlich schwierig vorherzusagen, wie der Zuflug der einzelnen Schädlinge von Statten geht. Um die Planung zu vereinfachen, erfolgt dennoch ein Hinweis auf die Behandlungsmöglichkeiten:

- Treten Rapsglanzkäfer zusammen mit weiteren Stängelrüsslern auf, bieten sich 200 ml/ha Trebon 30 EC an (B2).
- Alleiniger Zuflug von Rapsglanzkäfern und keine Blüten im Bestand (Raps, Unkräuter), dann 170 ml/ha Avaunt oder 85 g/ha Sindoxa einsetzen. Hier handelt es sich um einen Wirkstoff einer anderen Wirkstoffklasse, der aus Resistenzgründen zu favorisieren ist (B1).
- Erste Blüten sind geöffnet, dann kommt Mavrik Vita/Evure zum Einsatz (B4).

Sollte eine Behandlung notwendig werden, liegt auf dem Bienenschutz oberste Priorität. In Mischungen mit Fungiziden aus der Gruppe der Ergosterol-Biosynthese-Hemmer ändert sich die ursprüngliche Einstufung.

**Tabelle 2: Auflagen einiger Insektizide im Raps**

Insektizid	AWM/ha	Gewässer (in m)	Saum (in m)	Hang >2% (Randstreifen in m)	Bienenschutz		max. AW/ Jahr
					Solo	mit Fungizid (1)	
Karate Zeon**	75 ml	5 (75%)	5 (75%)	-	B4	B2	2
Lambda WG**	150 g	5 (75%)	5 (75%)	-	B4	B2	2
Trebon 30 EC*	200 ml	10 (90%)	0 (50%)	10m	B2	B2	2
Mavrik Vita/Evure*	200 ml	5 (75%)	0 (50%)	-	B4	B2	1
Mospilan SG	200 g	1 (50%)	0 (75%)	-	B4	B1	1
Avaunt	170 ml	1	0 (50%)	-	B1	B1	1
Sindoxa	85 g	1	0 (50%)	-	B1	B1	1

\*Pyrethroid Typ I (Mavrik Vita/Evure hat keine Indikation gegen Stängelschädlinge); \*\*Beispiele Pyrethroid Typ II

(1) Mischung mit Fungiziden aus der Gruppe der Ergosterol-Biosynthese-Hemmer

### Bienenschutz

- B2 bedeutet, bei blühenden Pflanzen ist ein Einsatz nur nach dem täglichen Bienenflug bis 23 Uhr möglich.
- Alle B4-Insektizide haben die Auflage NN410 und sollten zum Schutz von Bestäuberinsekten bei blühenden Pflanzen nur abends eingesetzt werden.
- Tankmischungen mehrerer bienenungefährlicher Insektizide (B4), werden als bienengefährlich (B1) betrachtet (addierende Effekte).

Denken Sie vor einer Spritzung im Raps an die **gründliche Spritzenreinigung**, besonders dann, wenn Sie vorher im Getreide Sulfonylharnstoffe appliziert haben!

**Überprüfen Sie unbedingt ihre persönliche Versorgungslage mit notwendigen Pflanzenschutzmitteln! Ostern dauert diesmal etwas länger!**

## Wintergetreide

**Wintergerste:** Die im Herbst zum Teil massiv unter Mehltau zu leidende Wintergerste, erholt sich momentan vom Frost und beginnt mit dem Wachstum. Mehltau spielt momentan keine Rolle. Auch Zwergrost muss man momentan, vielleicht mit Ausnahme der Sorte KWS Higgins, etwas länger suchen, um fündig zu werden. Das ist in Punkto Ausgangsbefall eine komplett andere Situation, als letztes Jahr.

Einige Gerstenbestände präsentieren sich gelb und unruhig. Die Ursachen sind vielfältig und reichen von Gelbverzwergungsvirus (Bild 2), über Spurennährstoffmangel (bevorzugt Mangan), bis hin zu Schneeschimmel (Bild 3). Besonders Schneeschimmel fand in üppigen Beständen mit Temperaturen nahe dem Gefrierpunkt, mit Schneebedeckten Böden, ideale Bedingungen vor.



Bild 2: kleine zurückgebliebene Gerstenpflanzen; Kreise im Bestand, wie Elefantfüße = Gelbverzwergungsvirus



Bild 3: Zusammenbrechen der Pflanzen; graues Pilzgeflecht = Schneeschimmel

Der Fokus liegt zurzeit auf der **Herbizidbehandlung und der Gabe von Spurennährstoffen**. Eine Fungizidmaßnahme ist aktuell nur in Einzelfällen (bei beginnendem Neubefall mit Zwergrost in Kombination mit wärmeren Temperaturen) notwendig (0,5 l/ha Folicur).

**Winterweizen:** Frühe Sorten als Septembersaaten haben sich inzwischen aufgerichtet (ES 30). Ansonsten befindet sich das Getreide noch in der Bestockung. Der Ausgangsbefall mit Mehltau ist in der Winterform, das Mycel ist durch den Frost abgestorben. Erster Gelbrost wurde bisher nur in der Triticale gefunden. Vereinzelt tritt *Septoria tritici* in etwas stärkerem Umfang als letztes Jahr auf (Bild 4). Hier entscheiden dann die Niederschläge im Zeitraum von ES 31-32 über eine tatsächliche Relevanz der Krankheit.

Momentan gilt es die hohe Luftfeuchtigkeit zu nutzen und die **Atlantis-Behandlungen abzuschließen**. Einigen Beständen sieht man die bei super Bedingungen schon durchgeführten Behandlungen an. Das ist kein Grund zur Sorge. Mit Ansteigen der Temperaturen werden auch diese Bestände Fahrt aufnehmen und sich in Farbe und Größe den unbehandelten Beständen wieder annähern. Dann liegt auch hier der Fokus auf der Spurennährstoffgabe.



Bild 4: Pyknidien von *Septoria tritici*

### Tabelle 3: Entzug von Spurenelementen in g/ha

(Quelle: In Anlehnung an „Die Landwirtschaft-Landwirtschaftlicher Pflanzenbau (2014)

Kultur	Bor	Mangan	Zink	Kupfer
Getreide, 80 dt/ha				
Korn	25 - 35	300 - 600	100 - 200	30 - 40
Korn und Stroh	40 - 50	500 - 800	300 - 400	50 - 60



## Sommergetreide

Die Anfang März vor dem Regen gedüllten Sommergetreidesaaten sind noch nicht aufgelaufen. Kalte Temperaturen verzögerten vorerst die Keimung. Vereinzelt erschwert eine verkrustete Bodenoberfläche, durch Starkregen verursacht, das Durchstoßen des Keimlings. Hier muss erst erneuter leichter Niederschlag für ein Aufweichen der Kruste sorgen.

Für die noch ausstehenden Aussaaten gilt, auf eine ausreichende Abtrocknung des Bodens achten. Die Düngungsmaßnahme sollte möglichst vor der Aussaat erfolgen.

## 2. Aktuelles zur Zulassung – Anwendungsbeschränkung von Acetamiprid

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat mit Wirkung vom 12. März 2021 die Anwendung von Mospilan SG und Danjiri (Wirkstoff Acetamiprid) zur Bekämpfung des Rapsglanzkäfers in Raps zeitlich beschränkt. Eine Anwendung ist nur noch vom Kulturstadium ES 51 bis zum Stadium ES 59 „Erste Blütenblätter sichtbar; Blüten noch geschlossen“ zulässig.

Eine Anwendung von Mospilan SG und Danjiri in der Rapsblüte ist nicht zulässig!



Bild 5: ES 59

Fotos 1-5: Landschreiber

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Kreis	Telefonnummer	E-Mail Adresse
B. Both	Plön, Ostholstein	Tel.: 04381 9009-941 Mobil: 01517 2015283	bboth@lksh.de
S. Hagen	RD-Eckernförde Ost	Tel.: 04331 9453-387 Mobil: 0151 52598324	shagen@lksh.de
N. Klein	Kiel, RD-Eckernförde West, NMS	Tel.: Mobil: 0170 9570413	nklein@lksh.de
A. Klindt	Schleswig-Flensburg	Tel.: 04331 9453-386 Mobil: 0160 90175063	asklindt@lksh.de
L. Krützmann	Herzogtum Lauenburg, Lübeck, Segeberg, Stormarn	Tel.: 0451 317020-27 Mobil: 0171 7652129	lkruetzmann@lksh.de
M. Landschreiber	Ansprechpartnerin Warndienst Region Ost	Tel.: 0451 317020-25 Mobil: 0175 5753446	mlandschreiber@lksh.de

Allgemeiner Hinweis:

Die Hinweise in diesem Warndienst ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.